

---

# Kreis Mettmann

---

# Amtsblatt

---



Amtliches Organ des Kreises Mettmann , des Naherholungszweckverbandes Ittertal , der Volkshochschulzweckverbände Hilden / Haan, Velbert / Heiligenhaus, Mettmann / Wülfrath, des Zweckverbandes Klinikum Niederberg, des Zweckverbandes Gesamtschule Langenfeld-Hilden und des Gesamtschulzweckverbandes Mettmann-Wülfrath

77. Jahrgang

Nr. 45

Dienstag, den 16. November 2021

---

## Sonderblatt

Seite 182-184

Stadtwerke Erkrath

Bekanntmachung der Preise für Grund- und Ersatzversorgung mit elektrischer Energie und für die Versorgung mit Erdgas gültig ab dem 01. Januar 2022

---

## Amtsblatt

Herausgeber: Kreis Mettmann, Der Landrat, in Mettmann. Verantwortlich für den Inhalt: Amt für Kultur und Tourismus des Kreises Mettmann, 40806 Mettmann, Postfach, Fernruf 02104/99-0. Registriert beim Wirtschaftsministerium Nordrhein-Westfalen - B III a- 17 Nr. 43/15. Druck: Kreis Mettmann, Düsseldorfer Str. 26, Ruf 02104/99-0. Bezug durch das Amt für Kultur und Tourismus des Kreises Mettmann (Bezugsgebühr jährlich 24,54 €). Nachdruck bei Quellenangabe gestattet.

## Bekanntmachung der Stadtwerke Erkrath GmbH Strom- und Gaspreise ab dem 01. Januar 2022



### Preisblatt Grund- und Ersatzversorgung mit elektrischer Energie

gültig ab 1. Januar 2022

Das Entgelt der Grund- und Ersatzversorgung für die Lieferung elektrischer Energie an Haushaltskunden gem. § 3 EnWG je Verbrauchsstelle (Stromzähler) setzt sich zusammen aus:

- **Verbrauchspreis** (Arbeitspreis) je Kilowattstunde (kWh) und
- **Grundpreis**  
Der Grundpreis wird unabhängig vom Verbrauch berechnet und jeweils für ein Jahr angegeben.  
Ist der Abrechnungszeitraum länger oder kürzer als ein Jahr, wird der Grundpreis zeitanteilig nach Tagen abgerechnet.

Die angegebenen Preise wurden aus Übersichtlichkeitsgründen zum Teil gerundet; das Stromentgelt wird auf der Basis von Netto-Preisen ermittelt und erhöht sich abschließend um die Umsatzsteuer (19 %) zum Rechnungsbetrag.

GuterStrom Basis	netto		brutto (inkl. 19 % MwSt.)	
Verbrauchspreis	24,98	Cent/kWh	29,73	Cent/kWh
Leistungspreis/Grundpreis	96,10	EUR/Jahr	114,36	EUR/Jahr
Durchschnittshöchstpreis*	46,50	Cent/kWh	55,34	Cent/kWh

GuterStrom Basis mit Schwachlastregelung	netto		brutto (inkl. 19 % MwSt.)	
Verbrauchspreis HT	26,01	Cent/kWh	30,95	Cent/kWh
Verbrauchspreis NT	21,29	Cent/kWh	25,34	Cent/kWh
Leistungspreis/Grundpreis	96,10	EUR/kWh	114,36	EUR/kWh
Durchschnittshöchstpreis*	46,50	Cent/kWh	55,34	Cent/kWh

**\*Durchschnittshöchstpreis:**

Übersteigt der Durchschnittspreis, also  $(\text{Fester Grundpreis} + \text{Verbrauch in kWh} \times \text{Verbrauchspreis}) / \text{Verbrauch in kWh}$  für den Abrechnungszeitraum den Durchschnittshöchstpreis, so wird nur der Durchschnittshöchstpreis und der Grundpreis des Netzbetreibers abgerechnet.

GuterStrom Basis pro	netto		brutto (inkl. 19 % MwSt.)	
Verbrauchspreis	24,98	Cent/kWh	29,73	Cent/kWh
Leistungspreis/Grundpreis	145,08	EUR/Jahr	172,65	EUR/Jahr

GuterStrom Basis pro mit Schwachlast	netto		brutto (inkl. 19 % MwSt.)	
Verbrauchspreis HT	26,01	Cent/kWh	30,95	Cent/kWh
Verbrauchspreis NT	21,29	Cent/kWh	25,34	Cent/kWh
Leistungspreis/Grundpreis	145,08	EUR/Jahr	172,65	EUR/Jahr

Die Grund- und Ersatzversorgungspreise gelten ausschließlich für Haushaltskunden gem. §3 EnWG. Dies sind alle Letztverbraucher, die Strom überwiegend für den Eigenverbrauch im Haushalt oder für den einen Jahresverbrauch bis 10.000 Kilowattstunden nicht übersteigenden Eigenverbrauch für berufliche, landwirtschaftliche oder gewerbliche Zwecke kaufen.

Die Netto-Verbrauchspreise in Ct / kWh enthalten

- die Stromsteuer (2,05 Ct/kWh),
- die Belastungen aus dem Gesetz für den Vorrang erneuerbarer Energien (3,723 Ct/kWh),
- die Belastungen aus dem Gesetz für die Erhaltung, die Modernisierung und den Ausbau der Kraft-Wärme-Kopplung (0,378 Ct/kWh)
- die Umlage nach § 19 Abs. 2 der StromNEV (0,437 Ct/kWh) und die Offshore-Haftungsumlage (0,419 Ct/kWh)
- die Umlage für abschaltbare Lasten (AbLaV) nach § 18 (0,003 Ct/kWh),
- die Konzessionsabgabe lt. Konzessionsabgabenverordnung (1,59 Ct/kWh).
- die Netzentgelte im Netzgebiet Erkrath



## Stadtwerke Erkrath

### Preisregelungen Erdgas

gültig ab 1. Januar 2022

Die Stadtwerke Erkrath GmbH bietet ab dem 1. Januar 2022 im Gebiet der Stadt Erkrath die Lieferung von Erdgas an Haushaltskunden gem. § 3 EnWG zu den folgenden Preisen und Bedingungen an:

#### 1. Grund- und Ersatzversorgung

Der Erdgaspreis setzt sich zusammen aus einem Grundpreis für das Bereitstellen der Anlagen und dem Arbeitspreis für die abgenommene Energie. Der jeweilige Grundpreis wird für den Zeitraum eines Lieferjahres berechnet, der jeweilige Verbrauchspreis ist der Preis für jede abgenommene Kilowattstunde. Die Preise beinhalten die genehmigten Netznutzungsentgelte:

Tarif				Netto	Brutto
GutesGas S	preisgünstig von 0 – 3.250 kWh	Verbrauchspreis	Cent/kWh	8,71	<b>10,36</b>
		Grundpreis	€/Jahr	30,00	<b>35,70</b>
GutesGas M	preisgünstig von 3.251 – 10.500 kWh	Verbrauchspreis	Cent/kWh	7,11	<b>8,46</b>
		Grundpreis	€/Jahr	82,00	<b>97,58</b>
GutesGas L	preisgünstig ab 10.501 kWh	Verbrauchspreis	Cent/kWh	6,51	<b>7,75</b>
		Grundpreis	€/Jahr	145,00	<b>172,55</b>

Die Grund- und Ersatzversorgungspreise gelten für Haushaltskunden. Dies sind alle Letztverbraucher, die Erdgas überwiegend für den Eigenverbrauch im Haushalt oder für den einen Jahresverbrauch von 10.000 Kilowattstunden nicht übersteigenden Eigenverbrauch für berufliche, landwirtschaftliche oder gewerbliche Zwecke kaufen und das Erdgas in Niederdruck entnehmen.

#### 2. Angaben für die Abrechnung

Nähere Informationen finden Sie auf unserer Internetseite unter:  
<http://www.stadtwerke-erkrath.de/erkrath/downloads.html>

#### 3. Zählerbereitstellung, Messung und Abrechnung

In den Preisregelungen nach Nr. 1 dieses Preisblattes sind die Entgelte für Messung und Abrechnung (einmal jährlich) bereits enthalten. Die Preise gelten für den Gasbezug ohne Leistungsmessung.

#### 4. Konzessionsabgabe Netznutzung und Steuern

##### 4.1 Konzessionsabgaben/Netznutzung

Im Verbrauchspreis (Nr. 1) sind die genehmigten Netznutzungsentgelte sowie die gesetzlich zulässige Konzessionsabgabe enthalten. Diese beträgt im Stadtgebiet Erkrath derzeit gemäß Konzessionsabgabenverordnung

- für Lieferungen im Kleinstabnehmertarif (ausschließlich Kochen und Warmwasser) der Grundversorgung:  
bis 100.000 Einwohner: 0,61 Cent/kWh netto (0,726 Cent/kWh brutto)
- für Lieferungen in der sonstigen Grundversorgung:  
bis 100.000 Einwohner: 0,27 Cent/kWh netto (0,321 Cent/kWh brutto)

#### 4.2 Energiesteuer

Im Arbeitspreis ist der ab dem 1. August 2006 gültige Energiesteuersatz in Höhe von netto 0,550 Cent/kWh (0,638 Cent/kWh brutto) enthalten.

#### 4.3 Abgabe aus dem Brennstoffemissionshandelsgesetz (BEHG) mit nationalem Emissionshandel (nEHS)

Im Arbeitspreis ist die gesetzlich festgelegte Abgabe für den CO<sub>2</sub>-Ausstoß fossiler Brennstoffe in Höhe von 0,5461 Cent/kWh netto (0,6499 Cent/kWh brutto) enthalten.

#### 4.4 Umsatzsteuer

Die Bruttopreise enthalten den gesetzlichen Umsatzsteuersatz, der seit dem 01.01.2007 19 % beträgt. Vom KUNDEN zu entrichten ist die jeweils geltende Umsatzsteuer.

#### 5. Inkrafttreten

Diese Preisregelungen treten ab dem 1. Januar 2022 in Kraft. Sie treten an Stelle der seit dem 1. Januar 2021 gültigen Preisregelung.

#### 6. Preisänderung

Änderungen der Allgemeinen Preise und der ergänzenden Bedingungen werden jeweils zum Monatsbeginn und erst nach öffentlicher Bekanntgabe wirksam, die mindestens sechs Wochen vor der beabsichtigten Änderung erfolgen muss (§ 5 Abs. 2 GasGVV)

#### 7. Weitere Informationen

Aktuelle Informationen über die geltenden Tarife, unsere Leistungen und die Preisregelungen sind im Kundenservice, Gruitener Straße 27, 40699 Erkrath während der Öffnungszeiten oder in dieser Zeit telefonisch unter der Rufnummer 02104 / 943 60 70 erhältlich. Der Kundenservice ist auch erreichbar per Fax 02104 / 943 60 78 oder per E-Mail: [service@stadtwerke-erkath.de](mailto:service@stadtwerke-erkath.de)

Erkrath, den 15. November 2021

Stadtwerke Erkrath GmbH  
Geschäftsführer  
Gregor Jeken